MELDUNG ZUR ERLANGUNG EINER BESCHEINIGUNG FÜR DEN BEZUG VON GIFTEN

Gemäß § 41 Abs. 3 Z 6 i.V.m. Abs. 5 des ChemG 1996, BGBI. I 53/1997, i. d. g. F., wird zwecks Ausstellung einer **Bescheinigung** für den Betrieb

für den Bezug von:

	Chemische Bezeichnung des Giftes (entweder als Stoff oder als Bestandteil eines Gemisches) i.S.d. § 35 Z. 1 ChemG 1996, Handelsbezeichnung ¹	Betrieblicher Verwendungszweck
1.		
2.		
3.		

Falls benötigte Gifte ausschließlich für Analysezwecke eingesetzt werden, ist in der Spalte "Betrieblicher Verwendungszweck" einzufügen: "Analysezwecke" oder "chemische Analytik" (s. dazu auch im Abschnitt "Hinweise zum Ausfüllen des Formulars"). Diesfalls kann die chemische Bezeichnung entfallen; an ihrer Stelle ist der Begriff "Analysechemikalien" anzuführen.

4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

gemeldet:

Angaben zur im Betriebsbereich, in dem Gifte eingesetzt werden (betrieblicher Verwendungszweck), dauernd beschäftigten und zum Empfang des Giftes (der Gifte) bevollmächtigten Person. Grundsätzlich soll für jeden betrieblichen Verwendungszweck eine fachlich entsprechend qualifizierte Person benannt werden

Betrieblicher Verwendungszweck (z.B. Galvanik): ...

Gifte: Nr. (It obiger Tabelle): ...

Person	Titel:		Vorname:	Geb.dat.:
Nachweis der fachlichen Qualifikation		Berufsausbildung bezüglicl z.B. Lehrabschlusszeugni	h des Umgangs mit dem verwe s, Diplomzeugnis):	ndeten Gift
	oder b) S	Sachkunde (z.B. Kursbestä	ätigung):	
Nachweis Erste Hilfe	a) Ku oder b)	ursbestätigung: auf Grund meiner Ausb	oildung als…	
Funktionsbezeichnung:				

Betrieblicher Verwendungszweck: ... Gifte: Nr. (It obiger Tabelle): ...

Person	Titel:	Nachname:	Vorname:	Geb.dat.:
Nachweis der fachlichen Qualifikation		erufsausbildung bezüglich B. Lehrabschlusszeugnis	n des Umgangs mit dem verwe s, Diplomzeugnis):	endeten Gift
	oder d) Sa	ichkunde (z.B. Kursbestä	tigung):	
Nachweis Erste Hilfe	c) Kur oder d)	sbestätigung: auf Grund meiner Ausb	ildung als…	
Funktionsbezeichnung:				

Betrieblicher Verwendungszweck: ... Gifte: Nr. (It obiger Tabelle): ...

Person	Titel:	Nachname:	Vorname:	Geb.dat.:
Nachweis der fachlichen Qualifikation		erufsausbildung bezüglicl B. Lehrabschlusszeugni	h des Umgangs mit dem verwe s, Diplomzeugnis):	ndeten Gift
	oder f) Sa	ichkunde (z.B. Kursbestä	ätigung):	
Nachweis Erste Hilfe	e) Kur oder f)	sbestätigung: auf Grund meiner Ausb	oildung als…	
Funktionsbezeichnung:				

Beilagen:				
Gewerbeberechtigung / Nachweis bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweiges				
☐ Firmenbuchauszug				
☐ Nachweis über Berufsausbildung bezüglich des Umgangs mit dem verwendeten Gift oder Nachweis der Sachkunde				
☐ Nachweis über die Erste Hilfe - Ausbildung				
☐ Sicherheitsdatenblatt nach REACH-Verordnung				
Sonstiges:				
Ort Datum	Name der(s) für den Betrieb Vertretungsbefugten			
	Unterschrift der(s) für den Betrieb Vertretungsbefugten			

MERKBLATT

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- Die Meldung ist von der den Betrieb nach außen vertretungsbefugten Person einzubringen.
- Bei Verwendung von Giften an mehreren Betriebsstätten ist für jeden Standort eine gesonderte Meldung zu übermitteln.
- Die zum Empfang von Giften bevollmächtigte Person hat ihre Qualifikation nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist das relevante Lehrabschlusszeugnis oder sind sonstige Nachweise der fachlich entsprechenden Berufsausbildung, wie z.B. das Abschlusszeugnis einer landwirtschaftlichen schulischen Ausbildung, oder ein Sachkundenachweis (z.B. Kursbestätigung über einen Sachkundekurs oder der Nachweis einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung), und der Nachweis der Kenntnisse der Ersten Hilfe anzuschließen.
- Für Gifte, die ausschließlich für Analysezwecke dienen, ist dies in der Spalte "Verwendungszweck" anzugeben; dies gilt gewöhnlich nur für Gifte, die die entsprechenden Spezifikationen aufweisen (z.B. "zur Analyse", p.A. "pro analysi", "Suprapur", "Ultrapur", "zur Spektroskopie").

Besondere Hinweise:

Für Aufzeichnungspflichten, sowie die Aufbewahrung und Lagerung von Giften gelten die Bestimmungen des ChemG 1996 und der GiftVO 2000.

Bezug von Giften:

Beim Bezug von Giften hat die zum Empfang bevollmächtigte Person:

- die Bescheinigung vorzulegen
- ihre Identität nachzuweisen und
- den Empfang schriftlich zu bestätigen.

Ermächtigt der Erwerbsberechtigte eine andere Person zum Empfang des Giftes, so hat diese in der vom Erwerbsberechtigten bereits unterfertigten Giftempfangs-Bestätigung auch die Übernahme des Giftes für den Erwerbsberechtigten zu bestätigen.